

## WICHTIGE INFOS ZUM FESTIVAL:

Das Line Up auf dem Festivalgelände:

22. August 2019 - 15.00 - 3.00 (Donnerstag)

23. August 2019 - 15.00 - 3.00 (Freitag)

24. August 2019 - 15.00 - 3.00 (Samstag)

an mehreren Positionen auf dem Gelände, welche dem Geländeplan zu entnehmen sind. Wenn ihr im Notfall keinen Sanitärer seht, sprecht bitte einen Ordner an. Adressen und Öffnungszeiten von **Apotheken im Notdienst** könnt ihr am Info Point erfragen.

Am **Info Point** findet ihr: Informationen zu Reiseverbindungen, Wetterberichte, Geländepläne und das Fundbüro. Außerdem ist die Lagerung von Wertgegenständen in Schliessfächern möglich. Auf dem Gelände wird es Aufladestationen geben.

Im Falle von Beschädigungen, Diebstahl o.ä. geht bitte zum Infopoint. Dort erhaltet ihr die Unterstützung, die ihr benötigt.

**VORSICHT:** Achtet vor allem vor den Bühnen und in unübersichtlichen Situationen auf eure Wertgegenstände.

Auf dem Festival werden durch die Medien, von Festival-sponsoren und/oder durch den Veranstalter Foto- und Filmaufnahmen erstellt und vervielfältigt, z.B. für aktuelle Berichterstattungen, bzw. Dokumentationen, die via Print, DVD, TV und/oder Internet (z.B. Homepage, Facebook etc.) verbreitet werden. Mit dem Betreten des Festivalgeländes erklärt sich jeder Besucher des Festivals damit einverstanden, dass diese Aufnahmen auch die Person des Besuchers abbilden und für die vorgenannten Zwecke entschädigungslos, sowohl zeitlich, räumlich als auch inhaltlich uneingeschränkt genutzt werden dürfen.

**Bild und Tonaufnahmen.** Auf dem Veranstaltungsgelände/in der Konzerthalle sind nur Kleinbildkameras und Handys mit Kamerafunktion zugelassen. Nicht erlaubt ist die Mitnahme von Spiegelreflexkameras, Kameras mit Zoomobjektiven oder mit Videofunktion jeglicher Art. Videokameras und Audio-Aufzeichnungsgeräte aller Art wie Tonbandgeräte, MP3-Rekorder und Diktiergeräte sind ebenfalls untersagt. Der Veranstalter kann dem Besucher den Eintritt zum Veranstaltungsgelände/in die Konzerthalle verweigern, sofern der Besucher nicht bereit ist, die nicht zugelassenen Geräte zurück zu lassen oder an der Eingangskontrolle in den dort vorhandenen Schließfächern zu deponieren (wobei keinerlei Ansprüche gegen den Veranstalter wegen eines möglichen Verlustes des betreffenden Gerätes bestehen, sofern dem Veranstalter nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorgeworfen werden kann).

**Megafone und Vuvuzelas, sowie sonstige Trölen** sind auf dem gesamten Festivalgelände nicht erlaubt. Das Mitbringen und/oder Ent-zünden von Bengalos oder sonstigen Feuerwerkskörpern ist strengstens verboten und wird bestraft. (Ausschluss vom Veranstaltungsgelände auf bestimmte Zeit).

Verbot von Tieren. Das Mitführen von Tieren im Veranstaltungsgelände ist nicht erlaubt. Dieses Verbot gilt auch für Assistenztiere wie z.B. Blindenhunde.

**Crowd-Surfen.** Jede Gefährdung anderer Besucher – insbesondere durch Crowd-Surfen, Mosh-Pits, Circle-Pits, Wall of Death etcoder durch Abbrennen von Feuerwerkskörpern (u.a.

Bengalische Feuer) – ist strengstens untersagt und führt zum Ausschluss von der Veranstaltung.

**Haftung des Veranstalters bei Diebstahl etc./Schließfächer.** Der Veranstalter haftet nicht für Schäden und Verluste, die dem Nutzer und Besucher durch Einbruch, Diebstahl, Feuer, Naturereignisse oder sonstige Vorkommnisse entstehen. Für diese Haftungsbeschränkungen gelten die Einschränkungen in Ziffer I 2 (Die Haftung des Veranstalters) entsprechend. Wertgegenstände können in der Gepäckaufbewahrung in Schließfächern deponiert werden. Die Haftung des Veranstalters für Gegenstände, die in Schließfächern deponiert werden, ist ausgeschlossen.

**Hör- und Gesundheitsschäden.** Der Veranstalter haftet für Hör- und andere Gesundheitsschäden nur, wenn ihm und seinen Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt oder eine Verkehrssicherungspflicht schuldhaft nicht erfüllt wurde. Eine unmittelbare Nähe des Besuchers zu den Lautsprecher-Boxen ist zu vermeiden; entsprechende Absperrungen sind unbedingt zu beachten. Der Gebrauch von Ohrstöpseln wird insbesondere in der Nähe der Bühnen dringend empfohlen.

**Bei Verlust des Eintrittsbandes und/oder Tickets** erfolgt kein Ersatz.  
**Jeder Besucher haftet für den von ihm schuldhaft entstandenen Schaden. Die Teilnahme von Jugendlichen am Festival ist ab 16 Jahre gestattet.**

Es ist nicht gestattet, **Werbemittel** auf dem Veranstaltungs- und Campinggelände zu platzieren und/oder zu verteilen. Interessierte Unternehmen wenden sich bitte an [info@aldaevents.de](mailto:info@aldaevents.de) Die Werbeleistung und der Reinigungsaufwand für widerrechtlich angebrachte Werbung werden dem

Absender in Rechnung gestellt.

Für unser Festival gilt: **Nazis müssen draußen bleiben!** Rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und haben den Verweis vom Festivalgelände zur Folge. Auch verbotene Symbole in jeglicher Form und rechte Musik sind auf dem Festival

strengstens untersagt!

Weitere Informationen, Regeln und Hinweise findet ihr auf der Festival-Homepage.

**Bitte befolgt zu jeder Zeit die Anweisung des Ordnungsdienstes.**

Vielen Dank für euer Verständnis und für eure Mitwirkung.